



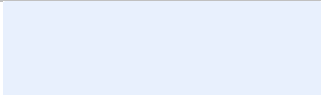
Gesuch

zur Erteilung eines Gelegenheitswirtschaftspatents [Art. 2 lit. b) GastG, § 1 GastgV]

Das Gesuch ist spätestens 10 Tage vor dem Anlass einzureichen!

Bewilligungsgebühren für Gelegenheitswirtschaften:

1 Tag	=	Fr. 50.00	+ für Alkoholabgabe 50% = Fr. 25.00	Total Fr. 75.00
2 Tage	=	Fr. 90.00	+ für Alkoholabgabe 50% = Fr. 45.00	Total Fr. 135.00
3 Tage	=	Fr. 120.00	+ für Alkoholabgabe 50% = Fr. 60.00	Total Fr. 180.00

Gesuchsteller		
Firma / Verein:		
Vertreten durch:		
Adresse und Telefon:		
Anlass Was und wo :		
Datum Durchführung:	Zeit von / bis:	Alkoholverkauf: ☐ Ja ☐ Nein
Betrieb auf Rechnung von:		
Eignungsnachweis *:	*Welche Erfahrungen bringen Sie mit im Umgang mit Lebensmittel, Wirtschaftsführung usw.	
Angebote (Getränke)		
Angebote (Speisen)		
Ort und Datum:	Unterschrift: 	

→ Unvollständig ausgefüllte und nicht unterzeichnete Gesuche können nicht bearbeitet werden!

Bitte senden Sie das unterschriebene Gesuch per Post oder E-Mail an:

Bauverwaltung Thayngen, Dorfstrasse 30, 8240 Thayngen oder andrea.schalch@thayngen.ch

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Andrea Schalch; Tel. 052 645 04 21 oder via Mail.

Entscheid wird durch die Bauverwaltung ausgefüllt:

Entscheid – Die Bewilligung wird gestützt auf Art. 5 GastG: ☐ erteilt ☐ nicht erteilt

Bemerkungen:

Bewilligungsgebühr: Fr.

Alkoholabgabe 50% Fr.

Gebühr Total Fr.

Wir bitten Sie, den Gesamtbetrag von Fr.
innerhalb von 20 Tagen nach der Veranstaltung, mit beiliegendem
Einzahlungsschein an die Zentralverwaltung Thayngen zu überweisen.

Thayngen,

Unterschrift:

Kopie an: Bauverwaltung / Zentralverwaltung / Interkantonales Labor SH